



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München
Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
54c-U4561-2006/4-197

Telefon +49 (89) 9214-00

München
22.05.2019

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) vom
18.04.2019
Warnung vor der Schadstoffbelastung der Inn- und Alz-Fische

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wie folgt:

- 1. Weshalb haben die zuständigen bayerischen Behörden die Bevölkerung bisher nicht vor dem Verzehr der mit Polychlorierte Biphenyle (PCB), Triphenylzinn (TPT), Perfluordekansäure (PFDA) und Dioxinen belasteten Fische aus der Alz und aus dem Inn gewarnt (bitte mit Angabe der Gründe aufgeschlüsselt nach allen genannten Schadstoffen)?*

Die Inhaber der Fischereirechte an dem betroffenen Flussabschnitt der Alz werden durch die Fa. InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG bereits langjährig über die Befundsituation informiert. Dem Bezirksfischereiverein Mühldorf-Altötting ist diese ebenfalls bekannt. Durch den Ergebnisbericht des Büros BNGF GmbH vom 10.05.2004 wurde das Landratsamt Altötting erstmals über die Rückstandsbefunde bei Alzfischen informiert. Die Ermittlungen haben seinerzeit ergeben, dass Fische aus dem betroffenen Flussabschnitt nicht in den Verkehr gebracht wurden. Dies trifft nach den aktuellen Erkenntnissen unverändert zu. Zudem ist nach der Bewertung des Landratsamtes Altötting bei Betrachtung der festgestellten Maximalwerte und unter Berücksichtigung der vergleichsweise geringen örtlichen Fangquoten, nicht von einer konkreten Gesundheitsgefährdung durch den Verzehr gefangener Fische auszugehen. Aus diesen Gründen kommt das Landratsamt Altötting zu dem Ergebnis, dass eine über die bereits erfolgte Information der potenziell betroffenen Fischer hinausgehende Information der Öffentlichkeit nicht veranlasst war.

Bezüglich der aktuellen Befundsituation der Fische, wie sie sich aus dem Ergebnisbericht v. 18.04.2017 ergibt, ist keine grundlegend abweichende Situation gegenüber den Vorberichten erkennbar. Das Befundniveau 2016 ist mit den Ergebnissen aus der vorausgehenden Untersuchung (2011) in etwa vergleichbar, gegenüber den weiter zurückliegenden Untersuchungen durchschnittlich gesunken.

Polychlorierte Biphenyle (PCB)

In der Schadstoff-Höchstmengenverordnung (SHmV) vom Juli 2006 wurden für Süßwasserfische Höchstmengen für einzelne Kongenere der 6 DIN-PCB festgelegt, nämlich für PCB 28, 52, 101, 180 jeweils 0,24 mg/kg Frischgewicht (Fg) sowie für PCB 138, 153 jeweils 0,3 mg/kg Fg. Diese Einzelhöchstwerte wurden im Jahr 2016 von keinem Probenfisch erreicht.

Die Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 legt Höchstgehalte für Dioxine und Furane, dioxinähnliche PCB und nicht dioxinähnliche PCB fest. Der aktuelle Höchstgehalt für die Summe aus PCB 28, 52, 101, 138, 153 und 180 liegt für Muskelfleisch von Fisch in der Regel bei 75 ng/g Fg bzw. für wild gefangenem Frischwasserfisch bei 125 ng/g Fg. Diese zulässigen Höchstmengen für die Summe der 6 PCB-Kongenere wurde 2016 bei 3 Barben aus der Alz unterhalb der Einleitung des Chemieparkes Gendorf überschritten.

Triphenylzinn (TPT)

Eine Höchstmenge für Fische, bezogen auf Fentin (Wirkstoff: TPT), existiert bislang nicht. Toxikologische Untersuchungen der BNGF GmbH „Rückstandsuntersuchungen von Fischen in der Alz oberhalb/unterhalb der Abwassereinleitung der Firma InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG und im Inn“ vom 18.04.2017 ergaben zudem, dass bei den untersuchten Alz- und Innfischen die Tagesdosis an TPT, die lebenslang aufgenommen werden kann, ohne dass gesundheitliche Schäden zu erwarten sind, nicht überschritten wird.

Perfluordecansäure (PFDA)

Der Mittelwert der Belastung der Alzfische unterhalb der Einleitung des Werks Gendorf mit PFDA lag im Jahr 2016 bei 29,9 µg/kg Fg. Höchstwerte für perfluorierte Alkylsubstanzen in Lebensmitteln im Sinne des Art. 2 Abs. 3 der Verordnung (EWG) Nr. 315/93 sind bisher nicht festgesetzt worden.

Dioxine

Nach der Verordnung (EG) Nr. 2375/2001 und der Empfehlung 2002/201/EG vom 04.03.2002 galt bis einschließlich 2011 für Dioxine in Fischen für die menschliche Ernährung ein Höchstgehalt von 4 ng WHO-PCDD/F-TEQ/kg Fg bzw. ein Auslösewert von 3 ng WHO-PCDD/F-TEQ/kg Fg. Die über das EU-Recht hinausgehenden Regelungsinhalte der Schadstoffhöchstmengenverordnung wurden in die Kontaminantenverordnung überführt, die am 26.03.2010 verkündet wurde. Mit der Verordnung (EU) Nr. 1259/2011 wurde ab 01.01.2012 die Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 hinsichtlich der Höchstgehalte für Dioxine und Furane in Lebensmitteln geändert (s.o.). Nach der Änderung gilt für Dioxine in Fischen für die menschliche Ernährung ein aktueller amtlicher Höchstgehalt von 3,5 ng WHO-PCDD/F-TEQ/kg Fg. Diese zulässige Höchstmenge wurde 2016 von allen Fischen unterschritten.

- 2. Welche konkreten, überprüfbaren Maßnahmen werden von den zuständigen bayerischen Behörden in die Wege geleitet, damit die Belastung der Fische aus der Alz und aus dem Inn mit Polychlorierte Biphenyle (PCB), Triphenylzinn (TPT), Perfluordecansäure (PFDA) und Dioxinen langfristig stetig sinken und die Fische*

somit wieder nachweisbar schadstofffrei und damit geeignet zum Verzehr werden (bitte mit Angabe der Maßnahmen aufgeschlüsselt nach allen genannten Schadstoffen)?

Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffbelastungen in Oberflächengewässern werden gemäß § 82 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Erreichung der Ziele nach EG-Wasserrahmenrichtlinie regelmäßig durchgeführt. Die Bewirtschaftungspläne der bayerischen Flussgebiete sowie die zugehörigen Maßnahmenprogramme sind auf der Internetseite des Bayerischen Landesamts für Umwelt abrufbar:

https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/bewirtschaftungsplaene_1621/index.htm.

Die aktuellen Bewirtschaftungspläne umfassen den Zeitraum 2016 - 2021. Die Vorbereitungen für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne 2022 - 2027 laufen. Zu den Maßnahmen zählen u.a. gesetzliche Herstellungs- und Anwendungsverbote sowie Anforderungen an Abwassereinleitungen.

Polychlorierte Biphenyle (PCB)

Die Herstellung und Verwendung von PCB ist verboten. Dementsprechend wird diese Stoffgruppe bei der Maßnahmenplanung für den Bewirtschaftungsplan 2022 – 2027 berücksichtigt werden. Im Rahmen der dafür aktuell laufenden Bestandsaufnahme 2019 erfolgt derzeit eine Abschätzung.

Triphenylzinn (TPT)

Der Eintrag von TPT in die Alz und den Inn ist auf Altlasten im Bereich des Chemie-parks Gendorf zurückzuführen. Die gehobene Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser in die Alz aus dem Chemiepark Gendorf ist bis zum 31.12.2020 befristet. Im Rahmen der Altlastenbearbeitungen wurden Maßnahmen eingeleitet.

Die Herstellung von TPT am Standort Gendorf wurde eingestellt, der Stoff nicht mehr verwendet. Nachfolgend wurden Betriebskanäle abgerissen bzw. gereinigt und saniert. Auch weitere Kanalstrecken des Werkes wurden untersucht und ggf. gereinigt bzw. saniert. Seit Ende 2015 wird eine Aktivkohlereinigungsanlage betrieben, in der Abwasser aus Kanalreinigungsarbeiten, das mit Organozinnverbindungen belastet sein könnte, gereinigt wird. Laut Informationen des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein beauftragte die Fa. InfraServ im Jahr 2017 ein Büro mit der Durchführung einer

Studie zu Organozinnverbindungen im Chemiepark Gendorf. Ein Ergebnisbericht liegt dem Wasserwirtschaftsamt noch nicht vor. TPT wird bei der Maßnahmenplanung für den Bewirtschaftungsplan 2022 - 2027 berücksichtigt werden. Im Rahmen der dafür aktuell laufenden Bestandsaufnahme 2019 erfolgt derzeit eine Abschätzung.

Perfluordecansäure (PFDA)

Der Eintrag von PFDA in die Alz über die Abwassereinleitung des Chemieparks Gendorf wird im Genehmigungsverfahren zur neuen Einleiterlaubnis des Chemieparks berücksichtigt.

Bei der Maßnahmenplanung im Bewirtschaftungsplan nach Wasserrahmenrichtlinie findet PFDA keine Berücksichtigung, da es weder zu den flussgebietsspezifischen Schadstoffen, noch zu den prioritären Stoffen zählt.

Dioxine

Die Stoffgruppe der Dioxine wird bei der Maßnahmenplanung für den Bewirtschaftungsplan 2022 - 2027 berücksichtigt werden. Im Rahmen der dafür aktuell laufenden Bestandsaufnahme 2019 erfolgt derzeit eine Abschätzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister